



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Bundesamt für Landwirtschaft
Direktionsbereich Märkte und Wertschöpfung
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 18.12.2017

Monitoring und Evaluation Swissness für den Lebensmittelbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2017 Informationen zur anstehenden Evaluation der Swissness-Gesetzgebung für den Lebensmittelbereich zur Kenntnis genommen. Wir danken Herrn Paolo Degiorgi und Frau Luana Cresta des Fachbereichs Qualitäts- und Absatzförderung Ihres Amtes für ihre Teilnahme an dieser Sitzung. Herr Degiorgi hat uns detaillierte Informationen zum Monitoring und zur bevorstehenden Evaluation gegeben. Herr Urs Furrer, Co-Geschäftsführer der Föderation Schweizerischer Nahrungsmittel-Industrien (fial) und Direktor der Verbände Biscosuisse und Chocosuisse hat an unserer Sitzung ebenfalls teilgenommen und seine Einschätzung als Vertreter der betroffenen KMU der Lebensmittelindustrie mitgeteilt. Herr Silvan Hotz hat ausserdem, als Präsident des Schweizerischen Bäcker-Verbands, ein Statement seiner Branche aus Sicht der KMU abgegeben.

Die Vertreter der Nahrungsmittelindustrie und die Mitglieder des KMU-Forums sind der Meinung, dass eine Teilrevision der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftangaben (HasLV) dringend nötig wäre. Die bereits Mitte 2016 von der Lebensmittelbranche identifizierte Reformbedürftigkeit dieser Verordnung hat sich in der Zwischenzeit noch weiter verdeutlicht. Der gesetzliche Handlungsspielraum soll unserer Meinung nach mehr ausgenutzt werden. Die HasIV und deren Vollzug sind zurzeit zu kompliziert und zu stark auf die Interessen der Landwirtschaft ausgelegt.

Das Ausnahmeverfahren nach Artikel 9 HasLV führt zum Beispiel, wie uns dies Herr Furrer nachweisen konnte, in gewissen Fällen zu nicht begründeten Verweigerungen der diesbezüglichen Begehren der Wirtschaft. Dieses Verfahren muss unserer Meinung nach unbedingt vereinfacht werden, damit Schweizer Unternehmen nicht unnötig behindert werden. Der aktuelle Vollzug hat sich in mehreren Fällen als nachteilig und schädlich für die Unternehmen der Lebensmittelbranche erwiesen. Bei nachgewiesener Nichtverfügbarkeit von Naturprodukten müssen die jeweiligen Begehren unserer Meinung nach automatisch und uneingeschränkt bewilligt werden.

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Ausserdem sollte ein vereinfachtes Ausnahmeverfahren für Zutaten und Halbfabrikate, unter maximaler Nutzung des gesetzlichen Rahmens vorgesehen werden. Dieses Verfahren sollte sich an demjenigen von Art. 52k der Verordnung über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (MSchV) anlehnen. Dieser Artikel bestimmt, dass der Hersteller, wenn ein Material gemäss öffentlich zugänglichen Angaben einer Branche in der Schweiz ungenügend verfügbar ist, vermuten darf, dass er die Kosten der im Ausland bezogenen Materialien im Ausmass der angegebenen ungenügenden Verfügbarkeit von der Berechnung der Herstellungskosten ausschliessen darf. Das neue Verfahren sollte, unserer Meinung nach, analog demjenigen der MSchV und unabhängig von den Konsumentenorganisationen und Agrarrohstoffproduzenten (Landwirtschaft) funktionieren.

Was die Warenflussrechnung betrifft, sollte die Regel von Art. 4, Abs. 1 HasLV aus Praktikabilitätsgründen zusätzlich vereinfacht werden, damit eine Massenbilanz pro Produktgruppe oder pro Verarbeitungsbetrieb möglich wird. Eine solche Vereinfachung könnte für die betroffenen Unternehmen beträchtliche Einsparungen ermöglichen, dies ohne die Interessen der Akteure in der Landwirtschaft negativ zu beeinträchtigen. Halbfabrikate sollten ausserdem, wie bei den industriellen Produkten, zu 100% angerechnet werden können. Die aktuelle Regel von Art. 4, Abs. 2 HasLV wirkt diskriminierend, da Halbfabrikate bei der Erfüllung des erforderlichen Mindestanteils im Lebensmittelbereich nur zu 80% berücksichtigt werden.

Das Zuwarten mit der Teilrevision der HasLV, bis die geplante Evaluation 2020 fertig ausgewertet ist, wäre unserer Meinung nach falsch. Die in der Verordnung und im Vollzug identifizierten Probleme sollten sobald wie möglich korrigiert werden, damit die „Kinderkrankheiten“ der Swissness-Vorlage Schweizer Unternehmen nicht unnötig schaden. Durch neue Regulierungen und die Abschaffung der Ausfuhrbeiträge nach dem „Schoggigesetz“, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Agrargrenzschatzes, wird die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Lebensmittelbranche laufend verringert, weshalb eine Deindustrialisierung droht. Lebensmittelproduktionsbetriebe, insbesondere KMU, können die neuen Swissness-Anforderungen teils kaum erfüllen und stehen vor der Herausforderung, auf traditionelle Schweizer Produkte und auch auf die Produktion in der Schweiz zu verzichten. Mit einer Vereinfachung des Ausnahmeverfahrens nach Artikel 9 HasLV und der anderen erwähnten Punkten, würden sie im allgemein schwierigen Regulierungsumfeld zumindest teilweise entlastet werden.

Wir sind aus allen diesen Gründen der Meinung, dass eine Teilrevision der HasLV unverzüglich durchgeführt werden sollte. Der bestehende Handlungsspielraum soll für eine einfache und wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Markenschutzgesetzes unbedingt ausgenutzt werden.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des Staatssekretariats für
Wirtschaft SECO